

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-1402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 6. IV. 1991

GZ 89.13/4-III.8/91

Parlamentarische Anfrage 449/J-NR/91  
der Abgeordneten Wabl und Genossen  
betreffend "Volkshilfe"

471/AB  
1991-04-08  
zu 449/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen haben am 8. Februar 1991 unter Nummer 449/J-NR/91 eine schriftliche Anfrage betreffend Mängel bei der Verwendung von Förderungsmitteln bei der "Volkshilfe" mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet:

1. Wieviel an Subventionen sind seitens Ihres Ministeriums im Zeitraum von 1977 bis 1989 an die "Volkshilfe" geflossen?
2. Welche Art der Kontrolle wurde seitens Ihres Ministeriums ausgeübt?
3. Wurden von der "Volkshilfe" regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung angefordert?
4. Ist aufgrund der widmungsfremden Verwendung der Mittel seitens Ihres Ministeriums ein Subventionsstopp vorgesehen?
5. Seit wann sind Sie mit konkreten Unterlagen aus dem Rechnungshof über diese Causa informiert?
6. Wird es Konsequenzen geben in Ihrem Ressortbudget für das Jahr 1991/92?

./2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Vorauszuschicken ist zunächst, daß die österreichische EZA-Verwaltung nicht selbst Vorhaben der EZA durchführt, sondern sich projektdurchführender Organisationen und Unternehmen bedient, mit denen entsprechende Verträge geschlossen werden. Diese Trägerorganisationen werden dabei nicht im üblichen Sprachgebrauch "subventioniert", sondern erhalten im Sinne von §3 des EH-Gesetzes zweckgebundene Förderungsmittel zur Durchführung der vertragsgemäß festgelegten Projektaktivitäten. Die Vorhaben können entweder von der Entwicklungshilfeorganisation vorgeschlagen werden oder sind Maßnahmen in Durchführung von Vereinbarungen im Partnerland.

Zwischen 1977 und 1984 erfolgten keine Zahlungen an die "Volkshilfe". Der Nettozufluss zwischen 1985 und 1989 betrug öS 52,897.610,42 und betraf Projekte in Äthiopien (Dürrekatastrophe), Nikaragua (Strukturentwicklungsprogramm der Region Rio San Juan, Biogasprogramm, Trinkwasserversorgung Rama), Peru (Dorfentwicklungsprogramm San Pedro Iquitos) und Algerien (Brunnensanierung in Flüchtlingslagern).

ad 2) und 3)

Bei Projektverträgen sind von dort alle 6 Monate Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen sowie bis spätestens drei Monate nach Projektende ein Schlußbericht mit Schlußabrechnungen vorzulegen. Diese Berichte wurden von der "Volkshilfe" nicht regelmäßig und meist verspätet vorgelegt. Das für die Kontrolle zuständige Kontrollreferat mußte vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nach 1985 neu aufgebaut werden, wobei sich die beschränkte Zahl der zur Verfügung stehenden Dienstposten als stark hinderlich erwies. Diese führte zur Arbeitsüberlastung der Referenten und Verzögerungen bei den Kontrollprüfungen. Die Sächzwänge der Projekte erlaubten auch kein Einstellen der laufenden Projekte.

./3

- 3 -

Nach der Schaffung der Kontrollabteilung wurde ab 1990 die Auszahlung weiterer Raten von der vertragsgemäßen Vorlage von Verwendungsnachweisen abhängig gemacht.

ad 5) Der Rechnungshof hat erstmals formell mit Schreiben vom 21. März 1990 das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ersucht, "ihm Auskunft über die der "Volkshilfe" aus öffentlichen Mitteln mittelbar oder unmittelbar gewährten Förderungen oder Zuwendungen zu geben". Dieses Schreiben wurde im April 1990 beantwortet. Eine erste Aufstellung der mit der "Volkshilfe" abgewickelten Projekte war fernmündlich bei der damaligen Sektion VII des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bereits Anfang März angefordert und von ihr mit Schreiben vom 8. März 1990 übermittelt worden.

ad 4) und 6)

Die Beantwortung dieser Fragen muß entfallen, da mit dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht mehr für Angelegenheiten der bilateralen EZA zuständig ist.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

